



## Fotografie und Film

### **Stefan Volk: Skandalfilme: Cineastische Aufreger gestern und heute**

Marburg: Schüren 2021 (2. durchgesehene und erweiterte Auflage), 367 S., ISBN 9782741003653, EUR 34,-

Zehn Jahre nach dem ersten Band ist eine zweite Auflage der Monografie des Filmjournalisten und -kritikers Stefan Volk erschienen, der dort weitere Skandalfilme aus den 2010er Jahren analysiert hat. Weitere Informationen über die ausgewählten Filme und Reaktionen finden sich auf der Website zum Buch unter [www.skandalfilm.net](http://www.skandalfilm.net).

Der Band reiht sich in eine Reihe weiterer Publikationen zum Thema Skandalfilme ein. So lieferte Clemens Ottawa im Jahr 2011 bereits 55 Filmportraits großer Aufreger der Kinogeschichte (vgl. *Die großen Skandalfilme der Kinogeschichte: 55 Filmporträts – große Aufreger – von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Halle: Projekte-Verlag Cornelius, 2011), während sich der von Hannes König und Theo Piegler herausgegebene Sammelband *Skandalfilm? – Filmskandal! Verstörend, anstößig, pervers: Den filmischen Tabubrüchen auf der Spur* (Wiesbaden: Springer, 2019) mit filmischen Tabubrüchen auseinandersetzt.

Volk greift nach seiner Rezeption von mehr als 100 Filmen jeweils drei bis sechs Werke pro Jahrzehnt von 1950-2020 für insgesamt 41 Einzelanalysen heraus und nimmt dabei

Bezug auf zahlreiche weitere Filmwerke mit Skandalpotential. Auf eine Einführung in die politischen und juristischen Entwicklungen Deutschlands von 1900-1949 folgen eben jene Einzelanalysen ausgewählter Filmwerke seit 1950. Hierzu liefert der Autor jeweils einen Überblick über den Inhalt, den vermeintlichen oder tatsächlichen Skandalgehalt sowie die daran anknüpfenden juristischen Bewertungen öffentlicher Anschlussdiskurse in Form von Zeitungskritiken.

Der Autor geht der Frage nach, aus welchen Gründen die ausgewählten Filmwerke öffentliche Empörung ausgelöst haben. Es wird analysiert, welche Tabubrüche sich aufzeigen lassen und wie die Filme heute bewertet werden. Der bebilderte Band wird durch grau unterlegte Infokästen angereichert, in denen weitergehende Informationen zu den Rahmendaten der Filme sowie den Regisseur\_innen und Schauspieler\_innen vermittelt werden. Zudem werden die Reaktionen ausgewählter Filmkritiker\_innen und der Medien-selbstkontrolle sowie weitergehende Literaturhinweise angeboten. Es geht hierbei primär um Filmwerke, die im deutschsprachigen Raum als Skandal

identifiziert und kontrovers diskutiert wurden.

Neben den Inhaltsangaben sowie politischen und juristischen Anschlussdiskursen nimmt Volk auch eigene Einschätzungen der Werke vor. So wird der Film *Das Gespenst* aus dem Jahr 1982 von Herbert Achternbusch wie folgt charakterisiert. Er arbeitet „mit provokanten, obszönen Anspielungen, blasphemischer Symbolik und langen absurden Dialogen [als] Frontalangriff auf bürgerlich-christliche Moralvorstellungen“ (S.216). Dem Film wurden vom damaligen CSU-Innenminister Friedrich Zimmermann bereits zugesagte Fördergelder nicht ausgezahlt. Es gab sogar Forderungen, den Film zu verbieten. Derartige Postulate haben aber auch dazu geführt, dass die kritisierten Filme eine besonders hohe Resonanz beim Filmpublikum erreichen. Ein Beispiel hierfür ist das Werk *Die Sünderin* von 1951, in dem die nackte Brust der Hauptdarstellerin Hildegard Knef kurz im Bild war. Da hier auch die Themenfelder Prostitution, Sterbehilfe und Selbstmord aufgegriffen wurden, gab es Proteste aus dem Kreis der evangelischen und katholischen Kirche. Deren Vertreter konnten die Freigabe des Films durch die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) nicht verhindern und nahmen dies zum Anlass, ihren Austritt aus dem Gremium zu erklären.

Der erste Filmskandal wird 1896 in dem Werk *Kiss* verortet. Es wurde ein 18-sekündiger harmloser Kuss gezeigt, der für moralische Empörung sorgte. Inzwischen haben sich die Maßstäbe

für die Entrüstung im Verlauf der Filmentwicklung verändert und liberalisiert. Gleichwohl löst die Darstellung von Sexualität bis heute Empörung aus. Die aus heutiger Sicht harmlosen Aufklärungsfilmse seit dem Ende der 1960er Jahre von Oswald Kollé wurden erst nach intensiver juristischer Prüfung als Information klassifiziert und auch für Minderjährige freigegeben. Die Freizügigkeit der Schauspielerin Sharon Stone im amerikanischen Erotiktriller *Basic Instinct* (1992) wurde ebenso kritisiert wie ihre Rolle einer bisexuellen Frau. Der Film von Rosa von Praunheim mit dem sperrigen Titel *Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt* (1971), wurde zunächst nur im WDR und ein Jahr später in der ARD gezeigt. Der Bayerische Rundfunk nahm den Film jedoch aus dem Programm. Faktisch – so der Autor – haben sich die Tabus „beim geschlechtlichen Rollenverhalten oder im Umgang mit Sexualität“ (S.347) in den letzten Jahrzehnten zwar gelockert, sie sind aber nicht verschwunden. Ein grundlegendes Problem „bleibt bis heute der filmische Umgang mit Pädophilie und der Sexualität Minderjähriger“ (ebd.), konstatiert Volk zu Recht. Die Darstellung von Gewalt im Film ist unter anderem aus Gründen des Jugendschutzes nach wie vor umstritten.

Als Kernthemen für Skandalbewertungen lassen sich weiterhin Botschaften identifizieren, die Kritik an politischen Herrschaftssystemen üben. So hat der Film *Spur der Steine* (1966) die Kritik der damaligen DDR-Funktionäre nach sich gezogen, weil sich in der Spielhandlung renitente Bauar-

beiter gegen die Autorität des Staates aufgelehnt haben. Der Film wurde in Ostdeutschland verboten und erst nach dem Mauerfall von 1989 wieder gezeigt. Der amerikanische Spielfilm *The Interview* (2014) wurde als respektlose Verunglimpfung des nordkoreanischen Diktators Kim Jung-un wahrgenommen und führte zu diplomatischen Verwicklungen. Der damalige bayrische CSU-Ministerpräsident Edmund Stoiber forderte zu einem Boykott des Films *Tal der Wölfe* (2006) auf, da er angeblich antiwestliche und rassistische Inhalte propagiert.

Volk hat in seiner lesenswerten Monografie einen gut recherchierten Überblick über Skandalfilme im Wandel der Zeit geliefert. Es wird deutlich,

dass kontroverse Filmwerke im Spannungsfeld zwischen der verfassungsrechtlich geschützten Meinungs- und Kunstfreiheit sowie dem Zensurverbot einerseits und der Verletzung sittlicher und juristischer Normen andererseits in Erscheinung treten. Weiterhin ist herausgearbeitet worden, dass die Lockerung geltender Moralvorstellungen im Verlauf der Zeit auch zu einer Verringerung von skandalisierenden Bewertungen führt. Insofern zeigt das Buch, wie sich Beurteilungsprozesse verändern. Es greift darüber hinaus Argumente und Kriterien im Rahmen kontroverser Skandaldiskurse in Bezug auf den Film auf.

*Christian Schicha (Erlangen)*